

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:  
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr  
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:  
Udo Post  
Frank Müller-Kersting

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel. 0251 591-3638/3616  
Fax 0251 591-275  
udo.post@lwl.org  
frank.mueller-kersting@lwl.org

Az.: 50-0303-KiBiz  
30.03.2021

## **Rundschreiben Nr. 16/2021**

### **Förderung von Kindertageseinrichtungen hier: Finanzielle Unterstützung für "Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas" -Verwendungsnachweisverfahren-**

#### **Anlagen:**

- **Verwendungsnachweis des Trägers an das örtliche Jugendamt**
- **Verwendungsnachweis des Jugendamtes an LWL-Dezernat Jugend und Schule**
- **Anlage zum Verwendungsnachweis Tabelle**
- **Häufig gestellte Fragen (FAQ-Liste VN)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zusammenhang mit der Erstellung der Verwendungsnachweise für die Förderung der Alltagshelferinnen und -helfer in Kindertageseinrichtungen haben sich einige Fragestellungen ergeben. In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Aufstellung dieser Fragen und der mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) abgestimmten Antworten (FAQ-VN).

Darüber hinaus ist von Trägern der Kindertageseinrichtungen mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob/inwieweit die tatsächlich entstandenen Kosten im Rahmen des zu erstellenden Verwendungsnachweises und der dazugehörigen Excel-Tabelle angegeben werden können, wenn diese höher sind, als von den Trägern in deren Anträgen angegeben waren.

Aus Gründen der Vereinfachung und um dem Wunsch nachzukommen, die tatsächlichen entstandenen Kosten angeben zu können, stelle ich Ihnen nach Abstimmung mit dem MKFFI in der Anlage ein aktualisiertes Muster des Verwendungsnachweises sowie die dazugehörige aktualisierte Excel-Tabelle zur Verfügung.

Mit der vorgenommenen Aktualisierung können nunmehr auch die tatsächlich entstandenen Kosten angegeben werden. Gleichzeitig wird über die Excel-Tabelle sichergestellt, dass lediglich die maximal förderfähigen Kosten für den Verwendungsnachweis berücksichtigt werden. Durch die Aktualisierung wurde die bisherige Excel-Tabelle um drei Spalten (in der Tabelle rechts) erweitert.

Dazu gebe ich folgende Hinweise:

In einer zusätzlichen Spalte kann nun die erhaltene Billigkeitsleistung angegeben werden. In einer weiteren Spalte werden die berücksichtigungsfähigen Ausgaben anhand der angegebenen tatsächlichen Kosten ausgewiesen und in der dritten neuen Spalte wird ein eventueller Erstattungsbetrag anhand der vorher getätigten Angaben errechnet.

In der Summenzeile der Tabelle werden die entsprechenden Beträge/Angaben zu den einzelnen Einrichtungen aufsummiert. Diese Beträge können dann in das im Bereich „Nachweis der Verwendung der Billigkeitsleistung“ aktualisierte Verwendungsnachweisformular übertragen werden.

Ergänzend gebe ich Ihnen weitere Hinweise:

In den Fällen, in denen bereits ein Verwendungsnachweis für den Zeitraum August – Dezember 2020 eingereicht wurde, ist es nicht zwingend erforderlich, einen neuen Verwendungsnachweis sowie eine aktualisierte Excel-Tabelle einzureichen.

Sollten Sie noch keinen Verwendungsnachweis für den Zeitraum August – Dezember 2020 eingereicht haben, bitte ich Sie, die nun zur Verfügung gestellten aktualisierten Vordrucke zu verwenden.

Soweit Ihnen als Jugendamt bereits Verwendungsnachweise und Excel-Tabellen von Trägern nach dem alten Vordruck/Muster vorliegen, müssen diese nicht durch neue Unterlagen ersetzt werden. Es ist möglich, sowohl bereits von den Trägern eingereichte Excel-Tabellen nach altem Muster, als auch die aktualisierten Tabellen zu berücksichtigen.

Bitte achten Sie darauf, dass die für den jeweiligen Zeitraum (August – Dezember 2020 und Januar – Juli 2021) richtige Excel-Tabelle verwendet wird, damit auch die jeweils maximal mögliche Fördersumme berücksichtigt wird.

Des Weiteren bitte ich Sie, die Träger Ihres Bereiches darauf hinzuweisen, dass die Träger-Verwendungsnachweise an das zuständige Jugendamt und nicht an das LWL-Dezernat Jugend und Schule zu senden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Dr. Gaby Bruchmann